

## **Die Realschulprüfungsklasse der Freien Waldorfschule Wendelstein**

Die Vorbereitung auf die Realschulabschluss-Prüfung für Schüler an staatlich genehmigten Ersatzschulen erfolgt an der Freien Waldorfschule Wendelstein in einer gesondert eingerichteten Realschulabschlussklasse (R-Klasse). Diese Prüfung schließt sich an die Waldorfschulzeit an, da sie so umfangreich ist, dass die Inhalte nicht parallel zum regulären Lehrplan unserer Schule zu leisten sind. Die Regelungen zu dieser Prüfung richten sich nach den Bestimmungen der Schulordnung der bayerischen Realschulen (RSO), dort insbesondere nach den Bestimmungen für die Abschlussprüfung „anderer Bewerber“.

### **1.) Aufnahme:**

Wer die Waldorfschulzeit nicht bis zum Ende mitmachen möchte, kann bereits nach der 11. Klasse, ansonsten am Ende der vollständigen Waldorfschulzeit, die Aufnahme in diese Klasse beantragen.

Die R-Klasse ist auch für Schülerinnen und Schüler offen, die bisher nicht Schüler der Freien Waldorfschule Wendelstein waren und den bayerischen Realschulabschluss bei uns ablegen möchten. Bei diesen SchülerInnen ist ein qualifizierter Hauptschulabschluss, oder eine abgeschlossene Ausbildung erforderlich. In der Regel wird vor der Aufnahme in die R-Klasse ein Aufnahmegespräch geführt.

Die Oberstufenkonferenz entscheidet über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die R-Klasse bzw. über Ausnahmeregelungen.

Für die Aufnahme sind einzureichen:

- das vollständig ausgefüllte Aufnahmeformular, (Vorder- und Rückseite)
- ein getippter Lebenslauf,

Bei Schülern, die im Schuljahr vor der R-Klasse nicht SchülerInnen der Freien Waldorfschule Wendelstein sind bedarf es zusätzlich:

- eine Kopie der Geburtsurkunde.
- einer schriftlichen Erklärung des bisherigen Schulbesuchs
- einer Kopie des diesjährigen Zeugnisses (ist ggf. nachzureichen), bzw. ein Nachweis der letzten Beschäftigungsstelle
- Zudem bedarf es bei dieser Schülergruppe eines Finanzierungsgespräches der Erziehungsberechtigten mit der Geschäftsführung bezüglich des Schulgeldes.

### **2.) Fächerprofil:**

Die Prüfung wird in 7 Fächern abgelegt. Das von unserer Schule angebotene Profil umfasst die schriftlichen Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (Englisch mit Hörverständnistest), das Fach Kunst (praktische und schriftliche Prüfung) sowie die mündlichen Fächer Geschichte, Chemie und Biologie. Eine Änderung des Profils ist nicht möglich.

Darüber hinaus ist die wahlweise Belegung des Faches Französisch möglich. Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Französischunterrichtes.

### **3.) Probezeit:**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Probezeit bis zu den Weihnachtsferien des jeweiligen Schuljahres. Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss dieser Probezeit sind: eine gute Arbeitshaltung, sowie ein Notenschnitt, der den erfolgreichen Abschluss der R-Klasse in Aussicht stellt (siehe 4. „Prüfungen“). Hierzu werden bis zu den Weihnachtsferien in jedem Fach 2 schriftliche Leistungen erbracht. Abwesenheit an einem Tag der angesetzten schriftlichen Arbeiten erfordert für einen Nachschifftermin ein ärztliches Attest, ansonsten wird für diese Arbeit die Note „ungenügend“ erteilt. Über die Beendigung der Probezeit und die Anmeldung zur Prüfung entscheidet die Oberstufenkonferenz. Eine kurzfristige Beendigung des Schulvertrages ist deshalb innerhalb der Probezeit möglich.

Ein Schüler der R-Klasse, der nicht zur Prüfung zugelassen wird, kann noch bis zu den Faschingsferien die Klasse besuchen, so dass eine anschließend sinnvolle Tätigkeit (Auslandsaufenthalt, Praktikum etc.) gefunden werden kann. Eine einmalige Wiederholung der R-Klasse ist nach Absprache und auf schriftlichen Antrag möglich.

### **4.) Prüfungen:**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Realschulklasse gesammelt Mitte Januar durch die Schule. Die Prüfungen beginnen mit der Sprechprüfung im Fach Englisch, die in Gruppen zu 2-3 Schülern durchgeführt wird. Als nächstes werden die mündlichen Prüfungen (Bio, Ch, G) abgelegt. Sie dauern jeweils 20 Minuten, die Noten werden gleich nach der Prüfung bekannt gegeben.

Zur Notenverbesserung kann nach den mündlichen Prüfungen auch noch in diesen Fächern bis zu zwei schriftliche Prüfungen abgelegt werden. Die praktische Kunstprüfung ist die nächste Prüfung (zählt gegenüber der schriftlichen Prüfung doppelt).

Zeichnet sich in diesem Stadium ab, dass ein Bestehen der Prüfung unwahrscheinlich ist, kann jetzt noch von der Prüfung zurückgetreten werden. Sie gilt dann als „nicht abgelegt“ und nicht als „nicht bestanden“.

Die schriftlichen Prüfungen Ende Juni oder Anfang Juli sind zentrale Prüfungen (M, E, D, Ku). Auch hier besteht die Chance, das Ergebnis durch eine mündliche Prüfung zu verbessern (außer E), wobei die schriftliche Prüfung doppelt zählt. Der Freien Waldorfschule Wendelstein ist in den Prüfungsjahren 2010 bis 2012 die Staatliche Realschule Feucht als Prüfungsschule zugeordnet. Diese Schule nimmt die Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium unserer Schule ab.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn kein Fach mit der Note 6 und nicht mehr als ein Fach mit der Note 5 abgeschlossen wurde. Die Prüfung ist mit Notenausgleich bestanden, wenn zwar ein Fach (nicht Deutsch) mit der Note 6 oder zwei Fächer mit der Note 5 abgeschlossen, diese aber durch ein mal die Note 1 oder zwei mal die Note 2 oder vier mal die Note 3 ausgeglichen wurden. Die Zeugnisnoten ergeben sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen. Kann ein Schüler wegen Krankheit nicht an der Prüfung oder an Teilen der Prüfung teilnehmen, muss umgehend ein ärztliches Attest vorgelegt und die Prüfung zum festgelegten Termin nachgeholt werden. Eine insgesamt nicht bestandene Prüfung kann im darauf folgenden Jahr 1x wiederholt werden.

Schülerinnen und Schüler, die die Realschulprüfung erfolgreich absolviert haben, erhalten von der Staatlichen Realschule Feucht ein „Abschlusszeugnis der Realschule“ entsprechend dem Vordruck des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Wolfgang Debus (Schulleitung)

Stand: Mai 2011